

## Vorlage Kreistag

Sitzungsdatum: 27.10.2016

Vorlage Nr.: 0793/14-20/I

<b>Tagesordnungspunkt</b>	- öffentlich -
<b>Betreff:</b>	
<b>Einbringung des Jahresabschlusses 2015</b>	
<b>Beschlussvorschlag:</b>	
Der Kreistag verweist den Jahresabschluss 2015 zur Prüfung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss des Oberbergischen Kreises.	

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produktgruppe	Haushaltsjahr
Auswirkungen auf	<input type="checkbox"/> Ergebnis- und Finanzrechnung	<input type="checkbox"/> nur Finanzrechnung
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

## SACHVERHALT

Gemäß § 53 Kreisordnung NRW i.V.m. § 95 Gemeindeordnung NRW hat der Kreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Finanzrechnung,
- den Teilrechnungen,
- der Bilanz
- und dem Anhang.
- Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der **Entwurf** des Jahresabschlusses wird vom Kämmerer aufgestellt und dem Landrat zur Bestätigung vorgelegt. Der Landrat leitet den von ihm bestätigten Entwurf dem Kreistag zur Feststellung zu.

Der Jahresabschluss ist vom Rechnungsprüfungsausschuss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Kreises unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Der Kreistag stellt anschließend den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss durch Beschluss fest. Zugleich beschließt er über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages und über die Entlastung des Landrats.

Der Jahresabschluss 2015 soll – nach Prüfung durch die örtliche Rechnungsprüfung – in der nächsten Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses beraten werden. Die anschließende Feststellung des Jahresabschlusses 2015 und die Entlastung des Landrates sind für die darauffolgende Sitzung des Kreistages vorgesehen.

gez.

---

Klaus Grootens  
-Kreisdirektor-

gez.

---

Reinhard Schneider  
-Leiter Leitungsstab-